

Peter Franz Knoodt : Dr. und Professor der Philosophie an der Universität Bonn, Generalvikar des Bischofes Dr. J. H. Reinkens, als Schriftsteller : 1811-1889 [Fortsetzung]

Autor(en): **Menn**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review**

Band (Jahr): **16 (1908)**

Heft 61

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PETER FRANZ KNOODT,

Dr. und Professor der Philosophie an der Universität Bonn,
Generalvikar des Bischofes Dr. J. H. Reinkens,

ALS SCHRIFTSTELLER.

(1811—1889.)

(Fortsetzung.)

B. Der zweite Teil des ersten Briefes des zweiten Bandes enthält die Lehre vom *Sündenfall und seinen Folgen*. Wenn auch Clemens, obschon die Günthersche Auffassung mehrfach von der scholastischen Theorie abweicht, hier nichts zu tadeln fand, als das Eine: Dass in ihr *diejenige Verschlimmerung* der Seele, welche in einer *ursprünglichen Verkehrtheit* (Schwächung und Beugung) des *Willens* und der *Freiheit* bestehe, vermisst, ja dass diese Verkehrtheit von Günther geradezu *geleugnet* werde, so nahm unser Gelehrter in der Widerlegung doch Veranlassung, die *ganze* Spekulation Günthers über diesen Gegenstand im Zusammenhang darzulegen und dabei nach Günthers Vorgang auf die Bedeutung des Kreatianismus, des Dualismus und der doppelten Stammvaterschaft des Menschengeschlechtes zur Aufhellung dieses schwierigen Gebietes hinzuweisen. Und weil es sich hier in der Tat um eine der Fundamentallehren des Christentums handelt, die zugleich von jeher für die Spekulation ein schweres Kreuz gewesen ist, so dürfte an dieser Stelle eine etwas ausführlichere Darlegung der Lehre Günthers und Knoodts gestattet sein.

Folgende Hauptpunkte sind dabei zu besprechen: Was ist *Sünde*? Was ist *Schuld*? und was sind die *Strafen* der Sünde? Was ist *persönliche*, was *vererbte* Sünde, Schuld und Strafe? Wie unterscheiden sich die Strafen von blossen Folgen?

1. Die Sünde. Der Begriff der *Sünde* ist ein *Verhältnis-*begriff; denn die Sünde ist ein Akt des kreatürlichen freien *Subjektes*, der nicht ohne ein *Objekt* zu stande kommt. Dieses Objekt ist der (direkt im Verbote und indirekt im Gewissen sich aussprechende) *Wille Gottes*. Dieser subjektive Akt in seiner Richtung auf Gott wird nämlich zur sogenannten Beleidigung für Gott, d. h. zur *Sünde*, wenn er dem Willen Gottes widerspricht; oder zu Gottes missfälliger Anschauung des Widerspruchs zwischen dem kreatürlichen und dem göttlichen Willen.

2. Die Schuld. Unzertrennlich von der Sünde ist die *Schuld*. Denn ein wesentliches Merkmal des Begriffes der Sünde ist die Erkenntnis eines *Wechselverhältnisses* zwischen Gott und dem Geiste, so dass die Sünde nicht denkbar ist ohne Widerspruch gegen Gott. Der Widerspruch aber des kreatürlichen Geistes gegen den göttlichen Willen ruft den Widerspruch Gottes gegen jenen oder den sogenannten Zorn Gottes hervor, denn es fordert die Negation des göttlichen Willens von seiten des kreatürlichen die Negation jener Negation von seiten Gottes heraus; und diese doppelte Negation, dieser doppelte Widerspruch oder das Moment der Beleidigung Gottes in der Sünde ist die Schuld. Mit andern Worten: Der Willensakt Adams als solcher ist nicht der alleinige Erzeuger der Schuld, sondern setzt auch ein Huld- und Liebesverhältnis Gottes zum Geiste voraus, das eben durch jenen Akt verletzt wird.

3. Die Strafe. Die *unmittelbare Folge* der Sünde ist die *Trennung Gottes vom Geiste* oder der *ewige Tod*, welche Folge aber durch die Schuld zur eigentlichen *Strafe* wird. Der Verlust Gottes ist daher nicht *identisch* mit der Schuld; diese ist in der doppelten Rückwirkung des verkehrten Willensaktes auf Gott und den Menschen selber beschlossen, jener ist die Folge davon.

Beim Menschen, als Vereinwesen von Geist und Natur, tritt noch eine *zweite Folge* als *Strafe* ein, nämlich der Zerfall in seine konstitutiven Elemente oder der *zeitliche Tod*. Beide, der ewige und der zeitliche Tod, sind die *Folge* (Strafe) der Schuld.

Demgemäss ist *a)* die *Sünde* Adams, im Unterschiede von der Schuld betrachtet, eine freiwillige Übertretung des erkannten

göttlichen Gesetzes, oder: Der Widerspruch des freien Willens gegen die erkannte Idee Gottes vom Menschen, oder: Der gegen die Idee Gottes von der Freiheit des Geistes (als einer nur in Gott zu vollendenden) gekehrte Willensakt, oder kurz: Der *verkehrte freie Willensakt*.

Dieser Willensakt, die persönliche Sünde, bleibt so gewiss *im Geiste Adams beschlossen*, als dieser in und für sich geschlossen und abgeschlossen ist. Der Willensakt eines freien Geistes lässt sich so wenig als der Geist selber fortpflanzen und vererben.

b) Durch die Sünde ist Adam aus dem Huldverhältnisse heraus- und in das *Schuldverhältnis* zu Gott eingetreten. Dieses verletzte Liebesverhältnis, diese Beleidigung Gottes oder die Schuld *bleibt*, solange es nicht gesühnt ist. Es bleibt der doppelte Widerspruch *stehen*, indem die Kreatur (weil ihre subjektive Vollendung im Freiheitsakte dem Willen Gottes gemäss ist) fortbesteht. Ja auch dann noch erhält *formal* die Schuld sich im Subjekte fort, wenn bereits der *reale*, d. h. lebendige Verkehr mit Gott abgebrochen ist, indem ihre Bedingung keine andere ist, als der Gottesgedanke in der Kreatur, der so wenig als das Selbstbewusstsein der letzteren schwindet.

Auch diese Schuld, als *inneres Resultat* des frei verletzten Liebesverhältnisses, *bleibt im Geiste Adams beschlossen*. Sie ist aber *zugleich* eine *faktische Zuständigkeit*, die unter der Voraussetzung der Fortpflanzung Adams in ein Geschlecht *vererblich* ist.

c) *Folgen* der *Schuld* waren für Adam die *Trennung* des *Geistes von Gott* und *von der ihm geeinigten Natur*, oder der *ewige* und der *zeitliche Tod*, Folgen, die durch die Schuld zu *Strafen* gestempelt werden. Die Trennung Gottes vom Geiste des Menschen ist die unausbleibliche Folge des Schuldverhältnisses, oder es müsste Gott mit sich selbst in Widerspruch treten können. Aber auch die Trennung der Physis vom Geiste ist eine unausbleibliche Folge desselben, weil die Negation der realisierten Idee Gottes vom Menschen im Ungehorsame Adams nicht denkbar ist ohne den Zerfall der Elemente des Menschenwesens. Wenn aber doch dieser Zerfall nicht sogleich eintrat, so war dieses nur möglich durch den Gehorsam eines neuen Adam. Denn es lag in jener Idee vom Menschen als Vereinwesen von Geist und Natur auch ein Moment zur

Möglichkeit der Restauration (des Sündenfalls und seiner Folgen), die durch Gottes Erbarmung zu einem Faktum geworden ist.

4. Wie aber ist nun eine *Vererbung* der *Schuld*, resp. der *Sünde*, insofern die Schuld das *Wesen* der Sünde, weil ein positiver Willensakt ist, welcher den positiven Willen Gottes negiert, und daher auch von diesem in seiner Selbstaffirmation negiert wird — *möglich*?

Möglich ist sie dadurch, dass der Mensch ein *Doppelwesen*, d. h. nicht nur geistiges, sondern auch Naturwesen ist, denn dadurch ist die *Solidarität* des Geschlechtes mit den untergeordneten Momenten der Substitution und der Reversibilität gegeben. In einem solchen Doppelwesen stellt sich ein Wechselseinfluss und Austausch der Eigentümlichkeiten eines jeden Lebens, *communicatio idiomatum*, Gütergemeinschaft, ein, und zwar nicht bloss in intellektueller, sondern auch in ethischer Beziehung.

So trifft denn die Sünde in ihrer Rückwirkung nicht nur den Geist, sondern auch die Physis Adams. Trifft sie aber seine Physis, so trifft sie auch die in derselben potentiell gegebene Gattung. Denn das Gesetz der Selbsterhaltung der Physis heisst Fortpflanzung. Durch die Physis in ihrer Fortpflanzung wird die Sünde vererblich. *Was* aber an der Sünde wird vererblich? Der *subjektive Willensakt* in ihr nicht, der ja nur in seiner *Rückwirkung* die Physis treffen kann, und als die Selbstbezeugung des Geistes (im Gegensatze zur Selbstbezeugung der Physis) so gewiss in jenem beschlossen bleibt, als auch die Selbstbezeugung der Physis, die Fortpflanzung mittelst Zeugung, nie Eigentümlichkeit des Geistes werden kann. Wohl aber wird das durch diesen Willensakt unmittelbar und mittelbar *Verursachte*, die *Schuld* und die *Strafen*, oder die *Zuständlichkeit*, in welche Adam durch jenen Willensakt eintritt, oder das *Schicksal* Adams vererblich. Diese Vererblichkeit fällt somit zusammen mit der Fortpflanzung Adams in ein Geschlecht.

Die Physis, in der Zeugung wirklich emanierend, kann in der Fortsetzung nicht edler als in der Setzung ausfallen. Und wenn auch der Geist sich nicht durch Zeugungsakte fortpflanzt, sondern durch Kreativeakte Gottes in das sich fortpflanzende Menschengeschlecht eintritt, so kann doch Gott den Einzelnen nicht so ins Geschlecht eintreten lassen, als wäre derselbe

nicht *Individuum* eines *Geschlechts*, nicht *Teil* eines organischen *Ganzen*, nicht ein unter der *Allgemeinheit* begriffenes *Besonderes*, nicht *Nachkomme* Adams. Kurz: es partizipiert jeder Einzelne an dem Schicksale des im Stammvater potentiell gegebenen Ganzen, an dem Schuld- und Strafverhältnisse, in welchem Adam nicht bloss als Person, sondern, in Beziehung auf sein durch Fortpflanzung mögliches Geschlecht, auch als Stammherr sich befindet.

Was aber durch die Idee des Menschen, als nicht bloss geistigen, sondern auch Gattungswesens, *möglich* ist, nämlich die Vererbung der Schuld, das muss darum noch nicht *wirklich* sein. Wenn nämlich das Verbrechen Adams seinen Organismus von Geist und Natur zerbrechen musste; wenn aber der dem Tode Verfallene dennoch lebt, so kann er nicht leben und Geschichte haben als Sünder und Gefallener, sondern als Erlöster und Aufgerichteter. Dieser Zustand aber konnte nicht das Werk einer und derselben Person des ersten Adam, wohl aber das Werk und Verdienst eines zweiten Adam sein. Ohne *Erbverdienst* keine *Erbsünde*.

Möglich ist somit die Erbsünde nur durch die Idee einer *doppelten Stammvaterschaft*, die selber die Idee des Menschen als eines Vereinwesens von Geist und Natur und der in ihr gegründeten Gütergemeinschaft zur Voraussetzung hat. *Verwirklicht* aber kann jene Idee nur werden durch die *Erbarmung der göttlichen Liebe*. So ist denn schliesslich als Lichtblick in dem Verständnisse des Menschen als der Synthese von Geist und Natur und der wechselseitigen Geltung der Gesetze beider anzusehen: der Gedanke einer *doppelten Repräsentation* des Menschengeschlechts durch und in zwei Stammvätern.

5. Tritt nun durch die Erlösungsgnade die Trennung der Physis vom Geiste (der leibliche Tod) nicht ohne weiteres ein, pflanzt Adam sich fort, und stirbt er erst, nachdem das Geschlecht gesichert dasteht, so offenbart sich der Zerfall in ihm — die Emanzipation des Fleisches vom Geiste — im *Kampfe zwischen beiden*. Und auch diese veränderte Zuständlichkeit Adams, die *Konkupiszenz*, ist vererblich.

6. Auf dieser ganzen durch die Sünde verschuldeten Zuständlichkeit der Nachkommen Adams, die als Verlust der ursprünglichen Gerechtigkeit bezeichnet werden kann, ruht das

Missfallen Gottes; und in dieser Gott missfälligen, weil verschuldeten, Zuständlichkeit besteht die *Erbsünde*.

7. Es ist aber nicht zu übersehen: dass, wie der Kampf zwischen den Elementen der Menschennatur und die Sterblichkeit dem Fleische nach, als modifizierte Zuständlichkeit, schon die Erlösungsgnade zur Voraussetzung hat, so auch die Trennung des Geistes von Gott (der ewige Tod) keine *schlechtweg durchgeführte*, also auch die Erbschuld nicht in jeder Beziehung eine *schlechthinige* ist. Denn da nur für ein mögliches Geschlecht die Sünde und Strafe Adams zur Erbschuld, das mögliche Geschlecht aber zum wirklichen nur durch einen Gehorsam wird, der dem Ungehorsam Adams das Gleichgewicht hält, so hat das *wirkliche* Menschengeschlecht ebenso ein *Erbverdienst* wie eine *Erbschuld* zu seiner Voraussetzung. Beide, Erbschuld und Erbverdienst, sind für jedes Individuum in der Gattung vorhanden, vor und nach seiner persönlichen Entscheidung. Der Logos, der gleich im Anfang das Erlösungswerk auf sich genommen, erweist sich im Gewissen wirksam. Der Lebensverkehr Gottes mit dem Geiste ist also nicht *schlechtweg* abgebrochen, sondern im Hinblick auf den Menschensohn in anderer Weise wieder angeknüpft. Infolge hiervon kann, schon in der alten Zeit, jeder Einzelne seinen Willen dem göttlichen frei unterordnen, und kann auch aus dem Kampfe mit dem Fleische siegreich hervorgehen. Aber darum bleibt doch die Erbsünde und insofern das Missfallen Gottes auf ihm lasten, denn wenn auch durch das Erbverdienst die Erbschuld *aufgehoben* ist, so bleiben doch andererseits beide im Geschlechte *vorhanden*, weil sie sich wechselseitig, gerade wie die beiden Stammväter, bedingen. In der Taufe des N. B. wird der durch die Genugtuung Christi verdiente hl. Geist über alles Fleisch ausgegossen, ohne dass deshalb die Konkupiszenz aufhörte; aber Sünde ist sie als solche nicht mehr.

8. Mit besonderem Nachdruck weist Knoodt gegenüber Clemens darauf hin, dass eine *direkte Schwächung* und *teilweise Aufhebung* seiner *Freiheit* durch seinen Ungehorsam gegen Gott in Adam *nicht* kann bewirkt worden sein, a) weil er durch diesen Akt sich in seiner Freiheit affirmierte und bekräftigte. Kann aber der freie Akt des Ungehorsams unmittelbar kein Schwächungsakt der Freiheit gewesen sein, eben weil er eine Bekräftigung der Freiheit war, so kann auch von den Nach-

kommen Adams eine an und für sich und ursprünglich geschwächte Freiheit nicht prädiert werden; b) überdies ist die Freiheit die *wesentliche Qualität* des Geistes, gehört zur Natur desselben. Eine *ursprüngliche* oder *angeborene Schwäche* des freien Willens lehren, würde daher nichts anderes heissen, als eine Schwächung des Geistes *selber*, d. h. eine *apriorische Seinsminderung* desselben behaupten; c) nun pflanzt sich ferner der Geist nicht durch Zeugung fort, sondern Gott *schafft* den Geist eines jeden Menschen und bewirkt die synthetische Einheit desselben mit der Leiblichkeit. Mit obiger Behauptung wäre daher zugleich gesagt, dass Gott einen *geschwächten* Geist dem Leibe der Nachkommen Adams einschaffe; d) weiterhin ist der Geist in seiner Gesetztheit aus nichts so wenig ein a priori freitätiges als wollendes, weil noch gar nicht seiner selbst bewusstes, Wesen, sondern er wird beides erst im Akte seiner Differenzierung, welche selber wieder für ihren Eintritt eine bestimmte Entwicklungsstufe des physischen Lebens des Menschen voraussetzt. Er kann also auch an sich, das ist *vor* allem Wollen, nicht willensverkehrt sein. Und da er für jeden Menschen unmittelbar aus der Hand des Schöpfers hervorgeht, so kann selbst auch in der primitiven unwillkürlichen Willensäusserung, in die er auf Sollzitation eintritt, eine Abkehr von Gott nicht ohne weiteres liegen; e) eine solche primitive und im Willen selbst gelegene Abkehr von Gott wird ferner von der *Empirie* nicht bestätigt. Es setzt nämlich die Abkehr des Willens von Gott den Gedanken von Gott und dessen Willen im Geiste voraus, während dieser Gedanke nach Ausweis der Empirie in inseparabilem Zusammenhang mit dem Ichgedanken sich einstellt. In dieser Art Verbindung aber liegt so wenig eine *Abkehr*, dass der Geist vielmehr den ganzen Inhalt seines Selbstbewusstseins, als innere Gesetzgebung, in letzter Instanz auf Gott als Gesetzgeber beziehen muss. Darin liegt zugleich für den freien Willen die Aufforderung, den natürlichen Liebeszug des Geistes zu Gott auch praktisch zu betätigen. In Übereinstimmung hiermit sagt auch der Apostel: *condecorator legi secundum interiorem hominem*; und es ergibt sich diese Wahrheit aus jener Verbindung des Gottes- und Selbstbewusstseins; f) es befindet sich endlich der erbsündliche Mensch primitiv nicht im Zustande gänzlicher Gottverlassenheit oder blosser Natürllichkeit, so dass man auch hieraus die

Willensverkehrtheit nicht ableiten kann. Dieser Zustand des Menschen in *puris naturalibus*, ohne Gott, ohne Gnade, ist nichts als eine Fiktion. Dieser Zustand ist in der Menschheit *nie wirklich*, so wenig bei den Nachkommen Adams als bei diesem selber vor der Sünde, denn hier war durch den Willen und die Kraft Gottes das Seelische dem Geiste untergeordnet, der Geist aber Gott in unwillkürlicher Hingezogenheit zu ihm, während dort der Mensch nicht ausserhalb der Erlösungsgnade steht, ja ohne diese gar nicht existieren würde. Damit ist der primitive Zustand der Nachkommen Adams schon vermittelt durch den Eintritt des neuen Adam ins Geschlecht, also durch die Erlösungsgnade; und es ist dieser Zustand kein anderer, als der des *Kampfes zwischen Geist und Psyche*. Dieses Gott missfällige *Verhältnis* zwischen Geist und Natur im Menschen ist vorhanden *vor* allem Freiheitsgebrauch im Träger jenes Zustandes, nicht aber die Verkehrtheit der Willensfreiheit an sich.

Bei der Erklärung des Wesens der Erbsünde darf, da die Sünde als Schuld ein *Verhältnisbegriff* ist, das *Verhältnis* des Geistes nach oben und nach unten, zu Gott und zur Physis, nicht übersehen werden.

Demnach kann, ja muss, eine Schwäche und Abkehr des geistigen Willens der Nachkommen Adams daraus gefolgert werden, dass derselbe 1. nicht mehr auf gleiche Weise in Gott gefestigt ist, als es Adams Wille durch die ursprüngliche heiligmachende Gnade war; und dass er 2. durch den emanzipierten Willen des Fleisches angereizt und gar leicht verführt wird, sein Gesetz der Freiheit zu missachten und in freiem Entschlusse den Willen Gottes zu übertreten.

Hiernach *ist* der Wille des Geistes der Nachkommen nicht in und aus sich selber von Gott abgekehrt und schwach, wohl aber *wird* er in und wegen der durch Adams Schuld veränderten Relationen Gottes und der Physis zu ihm sollicitiert zu solcher Verkehrtheit und Schwachheit.

Somit leugnet Günther nicht, sondern *behauptet* ausdrücklich die *Verkehrtheit* des Willens. Sie rührt daher, dass der kreatürliche Geist sich von vornherein nicht in den ursprünglich von Gott gesetzten und gewollten, sondern in veränderten Relationen befindet. Diese verkehrte Stellung ist von unausbleiblichem Einfluss auf den Willen, der eben darum ein ver-

kehrter und geschwächerter zu nennen ist. An sich aber, d. h. abgesehen von dem veränderten Verhältnisse zur Physis und zu Gott, ist die *Freiheit* vor allem Missbrauche derselben seitens ihrer Träger so *unverletzt* als der *Geist* selber: sie ist Wahlfreiheit. Zugleich ist aber nicht zu übersehen, dass jene *Reinheit* der Wahl zwischen Gutem und Bösem, wie Adam sich derselben deshalb erfreute, weil alle *Beziehungen* seines Geistes der *ewigen Idee vom Menschen als Synthese*, wonach der Wille des Fleisches dem Willen des Geistes, dieser aber dem Willen Gottes untergeordnet war, entsprachen — in den Nachkommen nicht mehr vorhanden ist. Und zwar deshalb nicht mehr vorhanden ist, weil jene Beziehungen nicht mehr der ewigen Idee Gottes von der vollkommen durchgeführten Synthesis entsprechen. Darum beanstandet Knoodt mit Günther nicht, diesen Verlust der ursprünglichen Reinheit des freien Wahlaktes als eine *Verschlimmerung* und *Schwächung* der Freiheit *anzuerkennen*.

V. Im zweiten Briefe des zweiten Bandes behandelt Knoodt insbesondere die *Satisfaktionstheorie*. Zunächst stellt er des Gegners Vorwurf, Günther sei in offenem Widerspruch zur Kirchenlehre nachzuweisen bemüht, dass die Genugtuung im Erlösungswerke *lediglich vom Menschensohne*, nicht vom *Gottmenschen*, geleistet worden, dahin richtig, dass nach Günthers Lehre nur der *Gottmensch*, Christus als *Gott und Mensch*, die Genugtuung für die Menschheit habe leisten können. Sodann legt er Günthers Lehre von der Genugtuung im Zusammenhang dar.

In Beziehung auf das Erlösungswerk ist es zunächst Aufgabe der spekulativen Theologie, die *ewige Idee Gottes von der Kreatur* und besonders *jenes Moment* in dieser Idee aufzusuchen, wodurch ihm (Gott) eine Erlösung des gefallenen Menschen *ermöglicht* ist. Denn Gott müsste aufhören, *seine eigene Idee vom Nichtich* zu respektieren, müsste also mit sich selbst in Widerspruch treten, wenn er seine Kreatur im Widerspruch mit ihrer Idee behandeln wollte. Demgemäss hat der spekulative Theologe sein Augenmerk nicht bloss auf Gott und Gottes Allmacht, sondern auch auf das, was der Allmächtige schöpferisch gesetzt, auf die Weltgesetze, und insbesondere auf das Gesetz der menschlichen Persönlichkeit, zu richten.

Beachtet man dieses Gesetz, so zeigt sich sogleich eine *Verschiedenheit* zwischen dem *reinen Geisterreiche* und der *Menschheit*. Ja, diese Verschiedenheit ist derartig, dass in ihr gerade die *Erlösbarkeit* der letzteren und die *Unerlösbarkeit* des ersteren begründet erscheint.

Es steht nämlich das Geisterreich als ein *gegebenes* und *fertiges* Ganzes in der Totalität von persönlichen Substanzen dem Naturreiche als einem *werdenden* Ganzen von zahllosen Individuen aus einer und derselben Substanz gegenüber. Eine Entwicklung des *Geisterreiches* mittelst *Zeugungsprozesses* widerspricht der Idee des Geistes als selbstbewusster und freier Kreatur. In der Menschheit aber, als der Synthese von beiden Reichen des Alls, ist es anders. In ihr ist *Entwicklung* mittelst *Zeugung* infolge ihres Anteils am *Naturleben*. In ihr ist *keine* Entwicklung mittelst Zeugung, insofern der Geist zum Geiste in keinem Geschlechtsverkehr steht.

Dieser Umstand bringt in das Schicksal der Geister- und der Menschenwelt eine ungeheuere Verschiedenheit. Beiden gemein ist die *Feuerprobe* der Freiheit mittels *Entscheidung* durch Wahl. Ist nun im Geisterreiche einmal das Los geworfen, so bleibt es, wie es gefallen, und der Akt in der *Zeit* wird zum Markstein in der Ewigkeit. Wo nämlich kein *Geschlecht*, da ist keine *Gattung*, wo keine Gattung, da ist keine *Geschichte* in ihren *Zeiten*, sind keine *Zeiten* in der Geschichte, folglich auch keine *Wechselwirkung zwischen den Zeiten und ihren Repräsentanten* — kurz: keine *Erlösung*, weil so wenig eine *Erbschuld* als ein *Erbverdienst* möglich ist, weil sich dort nichts *vererben* lässt, wo keine *Zeugung* ist. Es gibt daher im Geisterreiche wohl eine *Krisis*, die aus anfänglicher Unentschlossenheit zur *Entscheidung* führen muss. Ist aber diese einmal eingetreten, so wird die *Erschliessung* durch den innern *Entschluss* zugleich zum *Beschluss* ihrer Geschichte *ohne* Hoffnung einer Erlösung. Der Mensch dagegen ist nicht nur *Geistes-*, sondern auch *Naturwesen* und *Synthese* dieser beiden Wesenheiten. Als *geistiges* Wesen aufgefasst, kann er *nur sich* verdienen, *nur sich* verschulden. Als *Naturwesen* steht jedes einzelne Individuum unter dem Schicksale des Ganzen, dem es angehört, unter dem *Schicksale* seiner *Gattung*, d. h. es findet eine Reziprozität (Reversibilität des Verdienstes und Substitution der Schuld) statt zwischen den Teilen und dem Ganzen infolge der *Solidarität*,

die aus der Gattungseinheit sich ergibt. Als *Synthese* endlich ist der Mensch nicht denkbar ohne Wechselaustausch zwischen den Eigentümlichkeiten einer jeden seiner beiden Wesenheiten. Infolge dieser *communicatio idiomatum* kann, was bloss geistig unmöglich ist, durch das Gesetz des Naturlebens, und was bloss natürlich unmöglich ist, durch das Gesetz des Geisteslebens in der Menschheit bewirkt werden. Es kann eine persönliche Schuld und Strafe des Stammvaters zugleich auf seine Nachkommen sich vererben; und es kann ein zweiter Stammvater Schuld und Strafe des Geschlechtes, in welches und für welches er durch Gottes Kraft eintritt, auf sich nehmen und tilgen: Es kann sein *persönliches Verdienst zugleich Gattungsverdienst* werden.

Kurz: In der Menschheit liessen sich Schuld und Verdienst als Qualität der Persönlichkeit *vererben*, solange die *Persönlichkeit* des Geistes am *Geschlechtsleben* der Natur partizipiert. Kraft der Idee, die Gott von der Menschheit als Synthese von Geistesleben und Gattungsleben hat, erkennt er also den *einzelnen* Menschen nur im *Ganzen* seiner *Gattung*, und die Gattung auch im Einzelnen, besonders wenn dieser der *Repräsentant* der Gattung sein kann, wie solches der Fall ist im *Urmenschen* als *Vater* des ganzen Geschlechts. Kraft jener Idee kann es ferner einen *doppelten Repräsentanten* geben. Ein *Sohn* des ersten Adam dem *Fleische* nach kann *Vater* des ersten Adam und seiner Nachkommen dem *Geiste* nach werden, und so der Vater des Menschengeschlechts zum Sohn des zweiten Adam.

In dieser Beschaffenheit der Menschheit, als lebendiger Synthese der antithetischen Weltfaktoren, ist aber nur die *Möglichkeit* der Erlösung (*restitutio in integrum*), und zwar diese Möglichkeit nur von *einer* Seite, nämlich von Seite der ewigen Idee Gottes von der Menschheit gegeben.

Die andere Seite dieser Möglichkeit fällt in den Ratschluss Gottes, und da müssen wir sagen, dass der allmächtige Gott will, was er ohne Verletzung seiner Heiligkeit oder der Reinheit seiner Liebe kann, sobald es sich um die Erreichung der ewig gewollten Endabsicht seines Schöpfungswerkes handelt. Seine Liebe will sich über den gefallen Menschen erbarmen, d. h. mit den Armen der Huld ihn wieder umfassen, indem sie das trennende Hindernis zwischen sich und der Menschheit, die Schuld, entfernt. Das kann sie aber, ihrer eigenen Idee vom

Menschen gemäss, nicht ohne Genugtuung, d. h. ohne ein jene Schuld aufhebendes Verdienst, welches selber nicht ausserhalb des Menschengeschlechts und nicht mit Umgehung des Menschen vollbracht werden kann; denn eine freie Schuld kann nur von einem freien Verdienste in einem und demselben organischen Ganzen aus diesem Ganzen gehoben werden.

Darum ist ewig im Ratschlusse Gottes festgestellt, dass für den Fall der Sünde Adams eine Person in der Gottheit, und zwar diejenige, durch welche die Welt geschaffen worden, Mensch werde. Der göttliche Logos übernimmt die Erlösung der gefallenen Menschheit; denn nur er kann *a)* die Erlösung dadurch einleiten, dass er den Menschen über dem Tode im Leben erhält, damit er in ein Geschlecht sich ausbreite; nur er kann *b)* den abgebrochenen Lebensverkehr zwischen Gott und der Menschheit in anderer Weise, als es im Paradiese der Fall war, im Gewissen nämlich, wieder anknüpfen, und diesen Lebensverkehr fort- und durchführen, und zwar nicht bloss als Jehovah der Juden, sondern unter mannigfachen Formen auch im religiösen Leben der Heiden. Aber er kann von Anfang an dieser unser Erlöser, die Verheissung der Juden und die Erwartung der Heiden, nur sein im Hinblick auf seine hypostatische Vereinigung mit dem *Menschensohne*. Und es *vollbringt* daher der *Logos* in der Fülle der Zeiten als *Menschensohn*, d. h. in persönlicher Vereinigung mit dem neuen Adam, unsere Erlösung.

So besteht denn nach Günther und Knoodt der *Hauptmissgriff* der *Scholastik* bei ihrem Versuche, das kirchliche Dogma von der *Genugtuung* durch einen *Gottmenschen* spekulativ zu erhärten, darin, dass sie das *kreätürliche* Element in Christo (das nicht bloss ein leidensfähiger Leib, sondern auch ein wahlfreier Geist, sowie beider Synthesis ist) und dessen Relation zum Gesamtorganismus der Menschheit nicht gründlich beachtete, und ihren Blick zu ausschliesslich auf das *göttliche* Element heftete. Eben darum bestand *ihre* spekulative Aufgabe darin, den Anteil des *Menschensohnes* an der Erlösungstat eben so allseitig zu erheben, als der Anteil des Gottessohnes schon erhoben war; und wenn letzterem auf Kosten des ersteren von der alten Schule zu viel gegeben worden, jedem das Seine zu vindizieren.

Zusammenfassen lässt sich die Günthersche Anschauung in folgende Sätze: *Ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο*, das ist die *Fülle der Zeiten*. *Darum* ist der *Logos* vom Beginn der Sünde an schon

das *Licht*, das da erleuchtet jeden, der in die Welt eintritt. Darum tritt er als das *Licht* und das *Leben* immer mehr ins Geschlecht hinein und glänzt als der Morgenstern aus der Geschichte desselben hervor. „Das Wort ist Fleisch geworden“, dies ist der Kern und das Zentrum unserer Erlösung — nach der Lehre des Apostels Johannes und auch nach Günthers Anschauung. Und das der Zeit nach Frühere: „Im Logos war das Leben, und das Leben war das Licht der Menschen; er war das wahre Licht, das jeden Menschen erleuchtet, der in die Welt kommt; so viele ihn aufnahmen, denen gab er die Macht, Kinder Gottes zu werden“ — ist in Wahrheit das durch die Fülle der Zeiten, durch die in Gottes Ratschluss liegende Menschwerdung des Logos Bedingte — so nach Johannes, so auch nach Günther.

Zur *Wirklichkeit* wird also die durch die *Idee der Menschheit* und *Gottes Relation* zu ihr *mögliche* Erlösung durch die Tat des *Gottmenschen* Christus Jesus. Es *beginnt* die Verwirklichung jener Möglichkeit vom Augenblicke des Sündenfalles an, schreitet durch die Zeiten der Menschengeschichte herab ihrer Erfüllung zu und wird endlich vollbracht am Kreuze. Dann beginnt die Ausbreitung der im hl. Geiste gegründeten neuen Kirche, das Wachstum des in das Erdreich der Menschheit gelegten himmlischen Senfkorns zum weltüberschattenden Baume.

VI. Im letzten Briefe des zweiten Bandes wird die Lehre von der Person Christi, des Gottmenschen, behandelt. Der Hauptvorwurf des Dr. Clemens war in der Behauptung enthalten, die Günthersche Lehre sei nicht neu, sondern nur eine *Erneuerung* des *alten Nestorianismus*. Im ersten Teile gibt daher Knoodt einen ausführlichen Abriss der Lehre seines Meisters über die Person Christi, im zweiten Teile vergleicht er diese Lehre mit der Kirchenlehre, im dritten Teile geht er auf das Verständnis der Väter und Theologen über die Person Christi ein und zeigt, dass Günther in der Tat ein bedeutendes neues Moment für das wissenschaftliche Verständnis der Person sowohl des Menschen als des Gottmenschen aufgefunden habe.

An dieser Stelle müssen wir uns auf eine dürftige Skizze der Güntherschen Spekulation beschränken.

1. Es ist ein in der Theologie feststehender Satz: *Sicut anima rationalis et caro unus est homo, ita Deus et homo unus est Christus* (Symb. Ath.). Zur genauen Bestimmung der Einen Persönlichkeit des Gottmenschen ist es daher notwendig,

ins Auge zu fassen, wie die Eine Persönlichkeit der zwei Naturen des Menschen beschaffen sei. Zwei qualitativ verschiedene Realprinzipien können in ihrer Verbindung nicht zu Einem Realprinzip, zwei wesentlich verschiedene Naturen nicht zu Einer Natur, die Natursubstanz kann nicht Geistsubstanz, diese nicht jene, beide können auch nicht Eine gemeinschaftliche dritte Substanz werden. Das Wissen um beider Einheit kann daher auch nicht ein Wissen um die *reale* Einheit beider werden. Die Einheit selber kann also nur eine *formale*, d. h. eine *Lebens-*einheit, eine Einheit der Erscheinungen sein. Aber wie?

Ist der Mensch seiner Idee nach *Vereinwesen* qualitativ verschiedener Prinzipien, so sind letztere zu einer *organischen Union a priori bestimmt*, d. h. der Geist des Menschen ist spezifisch *für* die Vereinigung mit der Physis geschaffen, und die menschliche Physis speziell *für* die Lebensgemeinschaft mit dem Geiste organisiert; so dass beide nur *für* und *mit* einander dasein und in *Wechselbestimmtheit durch* einander ihre Lebensentfaltungen vornehmen können, welchen daher auch der Stempel der Gemeinschaft unter der Form der Einheit aufgedrückt sein muss. Das aber kann ebensowenig sagen wollen, dass wesentliche Formen der Leiblichkeit wegfallen, als es heissen kann, dass der Geist irgend eine seiner Qualitäten und deren Offenbarungen verliere; denn in beiden Fällen würde der Mensch aufhören, das Vereinwesen von Geist und Natur zu sein. Es kann nur heissen: dass eine gegenseitige Teilnahme an den beiderseitigen Lebensformen stattfindet.

Diese wechselseitige Durchdringung, dieser gegenseitige Austausch, diese *communicatio idiomatum* ist aber nicht *selber* die *Einheit* der *Person* des Menschen in der *Zweiheit* seiner Naturen, sondern die *Folge* davon. Was ist nun diese *Person-*einheit? Sie ist eine *Relation* zwischen den verbundenen Substanzen, denn letztere können, als wesentlich verschieden, nur in *Relation* zu einander gesetzt sein. Es sind die beiden Substanzen in eine solche *Beziehung* (Verhältnis, Relation) zu einander gesetzt, dass das physische Individuum mit seinem sinnlichen Fühlen und Denken, diese natürliche (also uneigentliche) Person, nicht in Abgeschlossenheit für sich besteht, sondern in Aufgeschlossenheit gegen und für den Geist, der in dasselbe eindringt und es bestimmend in Besitz nimmt, so dass es in der geistigen (also, im Vergleiche zur natürlichen Individualität, eigentlichen) Person zu ruhen kommt; während umgekehrt

auch der Geist nicht unbestimmt durch das Gesetz der Leiblichkeit sich entfalten kann. Das ist die *wahrhafte Einheit der Hypostasen*, die *wahrhafte hypostatische Union*, insofern als Hypostasen (Substanzen, Realprinzipien) in solche Beziehung zu einander treten, dass sie ein organisches *Ganzes* bilden, in welchem (ohne Vereinerleung der Substanzen) der Geist sich als Träger des natürlichen Faktors erweist.

Aus dieser *Substanzenrelation* ergibt sich somit noch eine *andere Relation*, nämlich der Lebensfunktionen oder Erscheinungen der verbundenen Substanzen. In dieser andern Relation kommt die *Unzertrennlichkeit* der für einander gesetzten Substanzen zur *Offenbarung*. Die verschiedenen Funktionen gehen zwar je von Einer Substanz aus, aber nicht ohne Einschlag (mittelst Ein- und Rückwirkung) der anderen verbundenen. Beide Substanzen führen also ein *einheitliches*, weil wechselseitig bestimmtes, *Leben*. Es ist dieses ein Leben *mit*, *neben*, *für*, *zu* und *in einander*, und nicht *ohne* und *ausser* einander, ein *wahres*, *innerliches Vereinleben* der *neben* einander gesetzten Substanzen. Und das ist (weil die Selbstbezeugungen die Form des Prinzips sind) die *Form-Einheit* oder die *formale Einheit* von Geist und Natur im Menschen, die *Eine Person* des Menschen, d. h. die *Eine (formale) Persönlichkeit* der beiden Substanzen, vermöge welcher jede bewusste und freie menschliche Betätigung eine *geistig-seelische* ist.

Kurz, auf dem Standpunkt des *Dualismus* muss gesagt werden: Die *Synthese* der *Hypostasen* (Geist und Natur) *offenbart* sich in einer *Einheit* der *Person*, welche eine rein *formale* und kommunikative ist. In dem wechselseitigen Austausch und in der wechselseitigen Bestimmung aber der zur Erscheinung kommenden Eigentümlichkeiten der beiden Naturen *offenbart* sich jene Lebens- oder formale Einheit, welcher der Geist als das hegemonische Prinzip das Siegel seiner Persönlichkeit aufdrückt.

2. *Wie* nun Geist und Natur *Ein* Mensch, *so* Gott und Mensch der *Eine* Christus. Wesentlich anders als die des Menschen darf daher auch die persönliche Einheit Christi nicht aufgefasst werden. Es handelt sich ja hier wie dort um eine Union verschiedener Wesenheiten, deren jede in ihrer Vollkommenheit für sich nicht anders als persönlich gedacht werden kann. Dass aber Jesus vollkommener Mensch sei, ist Offenbarungslehre, und dass der vollkommene Mensch nicht ohne die Form der Persönlichkeit gedacht werden könne, ist eine

anthropologische Tatsache. Überdies muss Christus als der *Ideal-* und *Exemplar-*Mensch alle, also auch diese höchste Vollkommenheit der menschlichen Natur in sich vereinigen. Der Mensch Jesus ist ja von den andern Menschen nur darin verschieden, dass er, der Sohn der Jungfrau, ohne Sünde ist, und darin, dass er vom Momente seiner Existenz an in ein solches Verhältnis zum Logos gesetzt ist, und daher auch im Leben ein solches Verhalten zum Logos betätigt, wie kein anderer Mensch. In allem übrigen ist er den Brüdern gleich. Jenes Verhältnis aber ist das der hypostatischen und organischen Ineinssetzung mit dem Logos. In dieser innigsten aller denkbaren Verbindungen von verschiedenen Wesenheiten, in dieser Substanzensynthese müssen die Substanzen ohne Aufhebung ihrer Qualitäten unverändert fortbestehen, sonst fände keine Synthesis statt, sondern Synkretismus. Worin also nur kann die Ineinssetzung beider Naturen zur *Offenbarung* kommen? Nur in einer *solchen Relation*, die als die innigste von allen denkbaren Relationen mit der *persönlichen Einheit* zusammenfällt.

Nun ist ferner nicht zu übersehen, dass, während der Gottessohn ewig vollendete Person ist, der mit ihm geeinte Menschensohn a priori nicht vollends entwickelt dasteht (was zu lehren Nestorianismus wäre), sondern nur allmählich und unter fremder Beihülfe seiner Vollendung entgegenschreiten kann. Ausser der gewöhnlichen erfreut er sich aber auch einer ausserordentlichen Beihülfe, nämlich desjenigen, womit er vereinigt ist. Wegen dieser in der Logosunion begründeten Einwirkungen wird zwar seine Lebensentfaltung eine ganz besondere sein, aber immerhin doch eine menschliche, d. h. nach dem Grundgesetze der menschlichen Natur verlaufende. Dieses Grundgesetz verlangt eine gewisse körperlich-psychische Reife, ehe das Selbstbewusstsein des Geistes (und zwar unter der gewöhnlichen Bedingung der Einwirkung anderer selbstbewusster Menschen) sich einstellen kann. Erst mit dem Eintritt des Jesuskindleins ins Selbstbewusstsein war das Mittel vorhanden zum Wissen um das mit ihm verbundene absolute Prinzip, und zwar infolge einer Einwirkung des letztern. Sobald daher das Selbstbewusstsein des Menschensohnes sich einstellt, stellt sich auch das Wissen um seine Union mit dem Gottessohne ein, und letzteres Wissen kann ihm so wenig als ersteres je abhanden kommen. Mit jenem doppelten Wissen ist aber die menschliche Entwicklung noch nicht auf ihrem Höhepunkte angelangt. Einerseits schreibt die

Offenbarung dem Menschen Jesus als solchem *Freiheit* des *Willens* zu, und zwar nicht bloss als *Qualität* des Geistes, sondern auch als Betätigung dieser *Qualität* oder als *Freitätigkeit*; und anderseits setzt die *Anthropologie* das primitive Selbstbewusstsein, als *quantitatives* Wissen, nur als die Vorstufe des *qualitativen* Wissens, des Wissens um die *Qualität* des geistigen Prinzips oder um die *Wahlfreiheit* an. Die weitere Entwicklung des Menschensohnes wird daher darin bestehen, dass er zur wahlfreien Betätigung, zur ethischen Freitätigkeit, zu verdienstlichen Handlungen und damit zum Wissen um die Freiheit als *Qualität* seines Geistes kommt. Und erst dieses qualitative Selbstbewusstsein befähigt den Menschensohn zum Wissen um die ganz andere, absolute, nicht wahlfreie, *Qualität* des mit ihm geeinten Gottessohnes.

Mit der wahlfreien Betätigung ist aber auch die *Persönlichkeit* eines Wesens ohne weiteres gegeben. Die geistige *Persönlichkeit* fällt mit seinem ethischen Handeln zusammen, und gerade in Union mit dem Gottessohne lag es dem Menschensohne ob, angeregt durch jenen, von sich aus in den Willen jenes einzugehen und so den Willen Gottes in allem zu dem seinigen zu machen.

In der hypostatischen Verbindung also mit der Gottheit verlief die Entwicklung des Menschensohnes zwar um so rascher, reiner und vollkommener; aber ausbleiben konnte auch die höchste Blütenkrone dieser Entwicklung, die *Persönlichkeit*, nicht. Diese menschliche *Persönlichkeit* verhindert die persönliche Einheit mit der Gottheit nicht, denn es weiss ja der Menschensohn, von dem Augenblicke des Sichwissens an, ununterbrochen sich mit dem Logos zu *einem* organischen Ganzen verbunden, und bezieht all sein Wissen und Wollen auch auf den Logos; an ihn gibt er sich hin, aus ihm nimmt er sich zurück. Und hinwiederum nimmt der Logos ihn, ohne Vernichtung seines (des Menschensohnes) persönlichen und somit verdienstlichen Gehorsams, ganz in sich auf; und nun ist jene *communicatio idiomatum* vorhanden, die eine immer durchgreifendere Verklärung des Menschensohnes, ohne Verwandlung seiner Natur, zur Folge hat.

In dem Wissen um die reale Verbundenheit und formale Einheit des Gottes- und Menschensohnes ist die *eine* Person des Gottmenschen gegeben. Das Selbstbewusstsein des Gottessohnes geht seiner Form nach in das Selbstbewusstsein

des Menschensohnes über, um Ichgedanke desselben zu werden; und so wird das formale Bewusstsein der kreatürlichen aufgenommen in das formale Bewusstsein der göttlichen Person, unter *einem* Exponenten, nämlich der Ichheit.

Gegeben ist damit eine solche *Relation* der menschlichen Persönlichkeit auf die göttliche Person, wodurch negiert ist, dass die menschliche Natur bloss *sich zu eigen* gehöre, und also affirmiert ist, dass sie der *Person des Logos zu eigen* gehört. Deshalb lässt sich streng genommen die Einheit der Person im historischen Christus nur von *Logos* in ihm aussagen. Das heisst aber doch nicht: die menschliche Natur verliert ihre Persönlichkeit an die Person des Logos; das kann sie nicht, ohne aufzuhören, uns „in allem, die Sünde ausgenommen, gleich“ zu sein; sondern sie ist kein Abgeschlossenes in sich, sondern aufgeschlossen für den Logos, bezogen auf ihn, frei sich bestimmen lassend durch ihn. Darum verbleibt die menschliche Natur Christi nicht bei dem Beziehen ihrer Erscheinungen auf sich, als das kreatürliche, synthetische Prinzip derselben, sondern bezieht auch letzteres mitsamt seinen Erscheinungen, als diesem persönlich zu eigen gehörig, auf den Logos, in welchem sie ihren absoluten Träger und ihre absolute Lebensform findet und festhält.

3. Es lehrt also Günther die *Einheit der Person* Christi, die aber in ihrer Formalität die Persönlichkeit wie der göttlichen, so auch der menschlichen Natur zu ihrer notwendigen Voraussetzung hat; denn anders könnte Christus nicht zugleich vollkommener Gott und vollkommener Mensch sein. Folge von dieser Einheit der Person ist die *communicatio idiomatum* beider Naturen. Und wie jene persönliche Einheit einen stufenweisen Fortschritt von seiten der Menschheit erlebte, indem sie beim Erwachen des Selbstbewusstseins in Beziehung auf das qualitative Wissen noch nicht so vollkommen sein konnte, als infolge der späteren wahlfreien Akte; so musste auch diese *communicatio idiomatum* eine allmählich fortschreitende sein, sowohl wegen der zeitlichen Entwicklung der menschlichen Natur, als wegen der in demselben Masse zunehmenden Offenbarung der göttlichen.

Ja selbst ein Wechsel in der Vorherrschaft des einen Lebens vor dem andern, also wechselnde Zustände des göttlichen und menschlichen Wissens und Wollens, werden, nach der Analogie der Synthese von Geist und Natur im Menschen,

auch in der gottmenschlichen Synthese sich einstellen, ohne dass aber dieser Wechsel anders, als nach dem Willen des Gottessohnes, sich einstellen konnte.

Warum aber legen Günther und seine Schüler so viel Gewicht auf den Satz, dass in der *einen* Person Christi die menschliche Natur für sich als eine persönliche festzuhalten, dass also jene *eine* Person als eine nur formale, als innerlichste organische Relation, zu denken sei? Weil die Vollkommenheit der menschlichen Natur Christi nicht festgehalten werden kann, wenn ihr als solcher die Persönlichkeit abgesprochen wird. Wenn man die Menschheit in Christus als eine an und für sich unpersönliche ansetzt, indem man ihr die Persönlichkeit unmittelbar und ausschliesslich in der Person des Logos anweist, so degradiert man sie zu einer unselbständigen Sache. Der kreatürliche Geist in Christo ist dann entgeistet, d. h. seines eigentümlichen Wesens beraubt. Wahrer vollkommener Mensch ist dann der Logos nicht geworden; unser Erlöser ist er dann so wenig mehr, als unser Vorbild.

Wer als Dualist mit Günther wie den Geist, so auch die Natur, als *Lebensprinzip*, und somit als in allen ihren Gliedern *lebendig* auffasst, und konsequent in der menschlichen Synthesis zwei unverkümmerte Lebensprinzipien sich zur Einheit der Person verbinden lässt, der muss auch in der höchsten Synthesis, einer göttlichen Person mit dem Menschen, den letztern zur Fülle seines Lebens, somit zur *Persönlichkeit* kommen lassen, ohne ihm aber eine *in sich abschliessende, getrennte* Persönlichkeit zusprechen zu können, weil dieselbe, als dem Logos gehörig, ihren Abschluss und absoluten Träger nur in der göttlichen Person finden kann.

Und wie der *Dualismus*, so verlangt der mit demselben gegebene *Kreatianismus*, als Lehre von der durchweg geschöpflichen Natur des Menschen, dass keine wesentliche Form derselben von der unerschaffenen göttlichen Natur aufgehoben werde. Denn die Möglichkeit einer solchen Aufhebung würde ein Verhältnis zwischen Gott und Mensch voraussetzen, wie es zwischen den niedrigeren und höhern Formen des Naturlebens besteht, also das Verhältnis der *Emanation* und nicht der *Kreation*.

Dr. MENN.
